

## Hygieneschutzkonzept für Veranstaltungen der Evangelischen Jugend Fichtelgebirge

**Teilnehmerzahl:** Richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Landesregierung Bayern.

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 16. Juni 2020:

**Siehe Punkt 7 Veranstaltungen:**

**50 Gäste innen** und bis zu **100 Gästen im Freien**

(absehbarer Teilnehmerkreis –

**Achtung:** 1,5 Meter Mindestabstand muss gewahrt sein, daher ist die Raumgröße für die TN-Zahl relevant!)

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen an den Treffen nicht teilnehmen.

**Datenerhebung:** Vor Beginn des Treffens werden von allen Teilnehmenden Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse und Zeitraum der Veranstaltung schriftlich abgefragt. Die Daten werden nach Richtlinien des Datenschutzes für vier Wochen aufbewahrt und beim Auftreten eines Krankheitsfalles an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach den vier Wochen werden die Daten vernichtet.

**Veranstaltungsort:** Es sind die Vorgaben des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Falls keines Vorhanden sein sollten halten wir uns an folgende Regeln:

- Ein Aushang informiert die Teilnehmenden über die
- geltenden Hygieneregeln am Veranstaltungsort.
- Das Bilden von Grüppchen vor und nach der
- Veranstaltung im Außenbereich ist untersagt.
- Auf den Gängen und auf dem Weg zur Toilette muss eine
- Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Es wird auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen (Möglichkeiten zum Hände waschen und desinfizieren sind gegeben).
- Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln besucht werden.
- Es wird auf die Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette geachtet.
- Körperkontakt ist untersagt.
- Durch eine vorgegebene Sitzordnung werden die geltenden Abstandsregelungen von 1,5 Meter eingehalten. Ein Sitzen außerhalb der vorgegebenen Sitzordnung ist nicht möglich.
- Der Raum wird regelmäßig stoßgelüftet. Mindestens vor und nach der Veranstaltung und einmal in der Stunde für 10 Minuten.

**Verpflegung:** Getränke und Nahrungsmittel sollen nur von dem Konsumenten berührt und zu sich genommen werden. Einzeln verpackte Lebensmittel oder Ausgabe der Lebensmittel unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen (Mund- und Nasenbedeckung, ggf. Handschuhe).

**Arbeitsmaterial:** Notwendiges Arbeitsmaterial wird von den Teilnehmenden selbst mitgebracht oder wird für jeden einzeln zur Verfügung gestellt. Gemeinsam benutztes Material soll vermieden werden, muss jedoch vor jeder Weitergabe desinfiziert werden.

**Raum- und Sanitäreinrichtungen:**

In Absprache mit dem Veranstaltungsort werden nach dem Treffen Tische und Türklinken desinfiziert und die Sanitäreinrichtungen gereinigt

Das Hygieneschutzkonzept richtet sich nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben. Bei einer Veränderung der Vorgaben wird auch das Konzept neu angepasst.

**Stand: 22.06.2020**